



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan- Entwurf

Arbeitstitel: Brombeergasse in Köln-Worringen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel Brombeergasse in Köln-Worringen gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 4,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Worringen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Wohnbebauung entlang der Alten Neusser Landstraße 139-157,
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen und das Gehöft am Senfweg 11,
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen und
- im Westen durch die Brombeergasse.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ca. 185 Wohneinheiten sowie eine viergruppige Kindertagesstätte zu schaffen.

Hinweis zu Umweltbelangen

Für das Bebauungsplanverfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB erforderlich, die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

28. Januar 2026 bis 18. Februar 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

Montag, den 2. Februar 2026 um 18:00 Uhr

in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule „An den Kaulen“ in An den Kaulen 62-64, 50769 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-31922 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 18.02.2026 bevorzugt online über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Herrn Daniel Kastenholz, Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Daniel Kastenholz
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Chorweiler

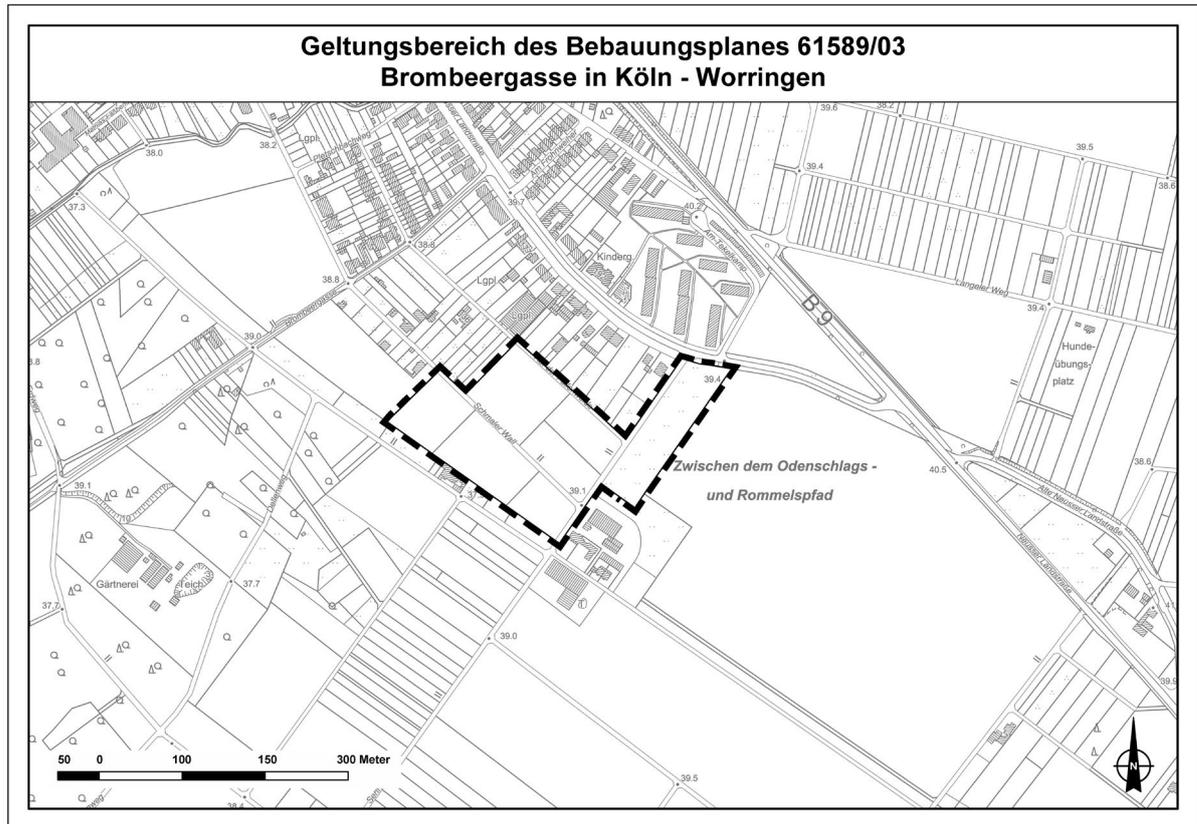


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans